



Aktenzeichen: Pet 3-21-08-6110-004226

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25. Juni 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die sogenannte Aktivrente auch für Rentnerinnen und Rentner ab dem 63. Lebensjahr gelten soll.

Zur Begründung wird angeführt, dass diejenigen, die früh begonnen haben zu arbeiten, 45 Jahre und mehr in die Rentenversicherung eingezahlt hätten und von der Arbeit körperlich und psychisch ausgezehrt seien, z.B. Maurer, Krankenschwestern, Fabrikarbeiter, zum Teil mit 63 Jahren in Rente gingen. Es sei ungerecht, dass diese Personengruppe nicht in den Vorteil eines steuerfreien Hinzuverdienstes käme. Alle Ruheständler seien gleich zu behandeln. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition hingewiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Die Petition wurde durch 140 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 79 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Finanzausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) angefordert. Durch das Verfahren nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GOBT soll der federführende Ausschuss in die Lage versetzt werden, seine



Entscheidungen und Empfehlungen in Kenntnis vorliegender Petitionen zu treffen.

Weiterhin ermöglicht dies dem Petitionsausschuss, die Kenntnisse des Fachausschusses in die Behandlung der Petition einzubeziehen.

Der Finanzausschuss hat die Petition – der Bitte des Petitionsausschusses nachkommend – in seine Beratungen zum „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)“ (Bundestagsdrucksachen – BT-Drs - 21/2673, 21/2984 sowie zu dem Antrag der Fraktion der AfD „Steuerfreier Hinzuverdienst für Senioren – Neuen 12.000-Euro-Freibetrag zusätzlich zum bestehenden Grundfreibetrag einführen“ (BT-Drs. 21/1620) einbezogen.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BT-Drs. 21/2673, 21/2984 in geänderter Fassung angenommen und den Antrag auf BT-Drs. 21/1620 abgelehnt. Zu Verlauf und Gegenstand der Ausschussberatungen wird auf Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf BT-Drs. 21/3098 verwiesen.

Der Petitionsausschuss weist weiter darauf hin, dass der 21. Deutsche Bundestag in seiner 48. Sitzung am 5. Dezember 2025 den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (BT-Drs. 21/3104) angenommen und den oben genannten Antrag abgelehnt hat (vgl.

Bundestagsplenarprotokoll 21/48). Der Bundesrat hat dem Gesetz am 19. Dezember 2025 zugestimmt (Bundesratsplenarprotokoll 1060).

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält fest, dass das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

(Bundesgesetzblatt Teil I Nummer 361 am 23. Dezember 2025), welches zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, vorsieht, dass Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und dennoch weiterarbeiten möchten, bis zu 2.000 Euro ihres Gehalts im Monat steuerfrei erhalten können (sog. Aktivrente). Diese Regelung soll mit Blick auf



den demographischen Wandel Anreize schaffen, damit sich das freiwillige Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus finanziell lohnt und so der Übergang vom Beruf in die Rente flexibler gestaltet werden kann. So sollen die Beschäftigungspotenziale älterer Menschen besser genutzt und personelle Engpässe entschärft werden sowie Erfahrungswissen länger in den Betrieben erhalten bleiben (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – BT-Drs. 21/3312, S. 4). Die Forderung des Petenten, den Kreis der Berechtigten auf Rentnerinnen und Rentner ab dem 63. Lebensjahr auszuweiten wurde gesetzgeberisch nicht realisiert.

Der Petitionsausschuss gibt hinsichtlich der Forderung wie auch das BMF in seiner Stellungnahme zu bedenken, dass eine solche zusätzliche Einbeziehung der sog. besonders langjährigen Versicherten (45 Beitragsjahre) oder der sog. langjährig Versicherten (35 Beitragsjahre mit Abschlägen) Anreize für den vorzeitigen Ruhestand schaffen würde, die dem Ziel der Aktivrente entgegenwirken.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.